



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3669

per E-Mail:

innenausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Schreiben vom
28.01.2020

Unser Zeichen
41.06.03

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8678

Datum
2. März 2020

Gesetzentwurf zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Drucksache 19/1779)

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

für die dem Landesrechnungshof eingeräumte Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen Stellung zu nehmen, danken wir Ihnen.

Eine Vereinheitlichung des kommunalen Rechnungswesens wird vom Landesrechnungshof begrüßt. Aus Sicht der Finanzkontrolle ergeben sich durch ein einheitliches Rechnungswesen Vorteile. Das Vorhalten von Fachwissen für mehrere Rechnungswesen entfällt. Außerdem werden durch ein einheitliches Rechnungswesen zukünftig transparente Vergleiche aller Kommunen ermöglicht.

Der Landesrechnungshof begrüßt die mit dem Gesetzentwurf vorgesehene Harmonisierung auf das doppische Rechnungswesen. Ein einheitliches Rechnungswesen ist konsequent, da mehr als zwei Drittel der Kommunalverwaltungen auf das doppische Rechnungswesen umgestellt haben.

Von den unserer regelmäßigen Kontrolle unterliegenden Kommunen, die Kreise, kreisfreien Städte und Mittelstädte, haben zwischenzeitlich alle auf das doppische Rechnungswesen umgestellt.

Aus Sicht des Landesrechnungshofs bestehen zu dem Gesetzentwurf zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Erhard Wollny